



Beitragsordnung

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15.03.2024

1. Beiträge seit dem 01.01.2015

<u>Aufnahmegebühr:</u>	keine
<u>Grundbeiträge:</u>	
• Erwachsene ab 19 Jahre	108,00 € / Jahr
• Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	60,00 € / Jahr
• Familien, (Eltern und Kinder bis 18 Jahre)	168,00 € / Jahr
• Fördernde Mitglieder passiv	52,00 € / Jahr

<u>Ermäßigte Grundbeiträge:</u>	
• Auszubildende, Schüler, Studenten über 18 Jahre	60,00 € / Jahr
Der ermäßigte Beitrag gilt nur auf Antrag und Vorlage eines Nachweises der Berechtigung. Der Nachweis ist nach Ablauf der Gültigkeit erneut vorzulegen.	

<u>Zusätzlicher Spartenbeitrag Fußball-FCR</u> für Mitglieder die der Sparte FC Rosengarten beitreten:	
• Spartenbeitrag Fußball (max. 2 Beiträge pro Familie)	48,00 € / Jahr
Zusätzlich wird mit dem Beitrag der Investitionsbeitrag des FCR eingezogen.	
• Investitionsbeitrag des FCR ab 1.1.23	24,00 € / Jahr

<u>Zusätzliche Sparten- und Kursbeiträge:</u>	
• Spartenbeitrag Judo (max. 2 Beiträge pro Familie)	48,00 € / Jahr ab 1.1.24
bei späteren Eintritten legt Vorstand anteiligen Beitrag fest.	
• Weitere werden bei aktuell neuen oder befristeten Angeboten vom Vorstand festgelegt.	

Beitragsbedingungen siehe Abschnitt 3 auf der Seite 2

2. Beginn und Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt am 1. des Monats, in dem die Eintrittserklärung dem Vorstand vorliegt.

Die Aufnahme in die Turnerschaft wird durch den ersten Beitragseinzug oder die Aufforderung zur ersten Beitragszahlung bestätigt.

Die Mitgliedschaft endet

- durch schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer 1.monatigen Frist zum Jahresende,
- durch Ausschluss
- durch den Tod des Mitgliedes

3. Bedingungen für Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.
Im Eintrittsjahr wird ein anteiliger Jahresbeitrag berechnet.
Im Jahr, in dem die Mitgliedschaft endet, ist immer der volle Jahresbeitrag fällig.
Der Beitrag ist eine Bringschuld

Die Beiträge werden in der Regel per SEPA Lastschriftverfahren eingezogen.
Für neue Mitglieder erfolgt der Beitragseinzug für das laufende Jahr zeitnah nach dem Eintritt. In den Folgejahren erfolgt der Beitragseinzug am 15.4. des Jahres.

Für Mitglieder die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, wird zur Deckung der dadurch entstehenden Gebühren und Zusatzkosten der Verwaltung ein Zuschlag erhoben. Diese Mitglieder haben den Jahresbeitrag bis zum 15.04. des Jahres zu überweisen. Eine Zahlungsaufforderung ergeht nicht. Von diesen Mitgliedern wird in jedem Fall eine E-Mail Adresse benötigt.

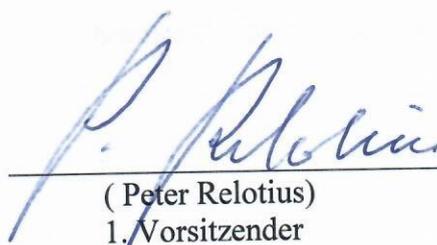
Im Falle von Beitragsänderungen auf Beschluss der Mitgliederversammlung im März des Jahres werden bei Lastschrifteinzug die geänderten Beiträge eingezogen.

Soweit Mitglieder den Beitrag überweisen, erhalten sie eine Information über die Beitragsänderung, die dann selbständig in rechtzeitige Zahlung umzusetzen ist

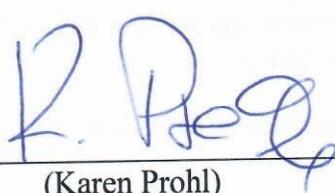
Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen der Kontoverbindungen dem Verein umgehend mitzuteilen.

Sofern im Lastschriftverfahren eine Rücklastschrift erfolgt, wird zur Deckung der dadurch entstehenden Gebühren und Zusatzkosten der Verwaltung ein Zuschlag erhoben.

Rosengarten, den 16.03.2024



(Peter Relotius)
1. Vorsitzender



(Karen Prohl)
2. Vorsitzende